

**Dringliches P O S T U L A T** von Urs Waser (SVP, Langnau), Farid Zeroual (CVP, Adliswil) und Rico Brazerol (BDP, Horgen)

betreffend Ja zu Naturschutz im Sihlwald mit gesundem Menschenverstand

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes (SVO Sihlwald) so anzupassen, dass der Sihlwald unter Erhalt des Labels «Naturerlebnispark» gem. eidg. Pärkeverordnung für alle Benutzer, Naturliebhaber und Erholung Suchende bestmöglich zugänglich bleibt. Insbesondere ist die Bachtelenstrasse auch für Velofahrer und Reiter ab 2019 weiterhin offen zu halten. Nötigenfalls sind Anpassungen am Parkkonzept gem. PÄV Art. 22 Abs. 2 (weitere Aufteilung in Teilflächen) resp. gem. Art. 23 Abs. 2 (geringe Abweichungen aus wichtigen Gründen) in Betracht zu ziehen, um die Anforderungen des Bundes an den Park erfüllen zu können.

Urs Waser  
Farid Zeroual  
Rico Brazerol

Begründung:

Der Sihlwald ist ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Eigens für diesen Wald wurde 2009 das offizielle Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» errichtet (vgl. eidg. Pärkeverordnung v. 7.11.2007, Art. 22 ff. PÄV). Im Gegensatz zu den Vorschriften für einen «Nationalpark» sind in einem «Naturerlebnispark» u.a. auch das Mitführen von Hunden an der Leine und in etwas eingeschränktem Rahmen auch das Radfahren sowie das Reiten möglich. Das ist insbesondere in unmittelbarer Nähe des Ballungsgebietes Zürich richtig und wichtig, soll doch beim Betrieb des Parks auch langfristig die Mitwirkung und Akzeptanz der lokalen Bevölkerung sichergestellt werden (Art. 25 PÄV).

Anfänglich war die Akzeptanz des Parks tatsächlich in Frage gestellt. Erst aufgrund des langjährigen öffentlichen Drucks von Standort- und Anrainergemeinden, Vereinen und einiger tausend Anwohner wurde die allzu restriktive Verordnung über den Schutz des Sihlwaldes als Natur- und Landschaftsschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung von 2008 (SVO Sihlwald) im Jahre 2015 in einem ersten Schritt überarbeitet und es wurden die meisten Planungsfehler korrigiert. Unbefriedigend blieb jedoch weiterhin die Terminierung der Offenhaltung der Bachtelenstrasse für Reiter und Velofahrer bis Ende 2018. Leider ist das Baurekursgericht mit Entscheid vom 3. Mai 2016 auf einen entsprechenden Rekurs der «IG Sihlwald für Alle» aus rein formalen Gründen inhaltlich nicht eingetreten. Damit bleibt heute nur der Weg über den Kantonsrat auf eine Änderung der geltenden, aber noch nicht umgesetzten Regelung der SVO Sihlwald betreffend die Bachtelenstrasse (Waldweg).

Es ist für viele nicht nachvollziehbar, dass die Bachtelenstrasse als unverzichtbares Glied im relativ flachen und beliebten Rundweg von Langnau zum Wüesttobel und retour auf der Sihlwaldstrasse sowie als flach ansteigender Übergang über den Schweikhof ins Zugerland für Fussgänger (auch mit Hunden) offen, für Radfahrer und Reiter jedoch ab nächstem Jahr geschlossen werden soll. Es liegen weder Zahlen noch Studien zum Prozessschutz und der Entwicklung von Flora und Fauna im Perimeter vor, die belegen würden, dass das Bereiten und Befahren mit Velos der Bachtelenstrasse negative Einflüsse auf die Entwicklung im Park oder gar die Biodiversität haben, welche über die Belastung durch Fussgän-

ger hinausgingen. Die Bachtelenstrasse ist in einem guten und auf Jahrzehnte stabilen Zustand und ermöglicht den Benutzern ein problemloses Kreuzen; Nutzungskonflikte sind in diesem Bereich keine bekannt. Da entlang der Höhenkurven verlaufend, sie zudem in diesem ansonsten steilen Park speziell für Familien und ältere Leute gut zu befahren und entsprechend beliebt ist. Die Standort- und Anrainergemeinden wie auch die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) fordern deren Offenhaltung.

Es ist wichtig, die lokale Akzeptanz der verschiedenen Nutzergruppen für den Naturerlebnispark zu erhalten. Diese droht mit dem bevorstehenden Velofahr- und Reitverbot auf der Bachtelenstrasse ab 2019 zu erodieren. Es wurde über Jahre vergeblich versucht, das Thema auf operativer Stufe einer Lösung zuzuführen. Nun wird es dringlich. Die eidg. Pärkeverordnung lässt die geforderte Offenhaltung aus unserer Einschätzung zu. Allfällig nötige, kleine Anpassungen im Park lassen sich mit etwas gutem Willen in gegenseitiger Absprache zwischen Kanton und Bund erreichen. Es ist höchste Zeit den bisherigen, vernünftigen Naturschutz im schönen Naturerlebnispark Sihlwald weiterhin zu gewährleisten.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Die Bachtelenstrasse wird bereits ab dem 1. Januar 2019 in ihrer Nutzung abgestuft.

R. Ackermann	F. Albanese	B. Amacker	H. Amrein	U. Bamert
H. Bär	A. Bender	E. Bollinger	D. Bonato	A. Borer
R. Burtscher	P. Dalcher	H. Egli	B. Fischer	R. Frei
R. Fürst	B. Grüter	A. Gut	M. Haab	P. Häni
M. Hauser	J. Hofer	B. Hoffmann	B. Huber	M. Hübscher
Ch. Hurter	R. Isler	C. Keller	R. Keller	T. Lamprecht
W. Langhard	K. Langhart	D. Ledergerber	M. Lenggenhager	Ch. Lucek
M. Marty	Ch. Mettler	T. Mischol	U. Moor	U. Pfister
E. Pflugshaupt	J. Pinto	P. Preisig	H. Rath	M. Romer
R. Scheck	R. Schmid	L. Schmid	S. Schmid	C. Schmid
J. Sulser	M. Suter	R. Truninger	P. Uhlmann	E. Vontobel
D. Wäfler	J. Wiederkehr	K. Wydler	O. Wyss	M. Zuber
H. Züllig	Ch. Zurfluh Fräfel			